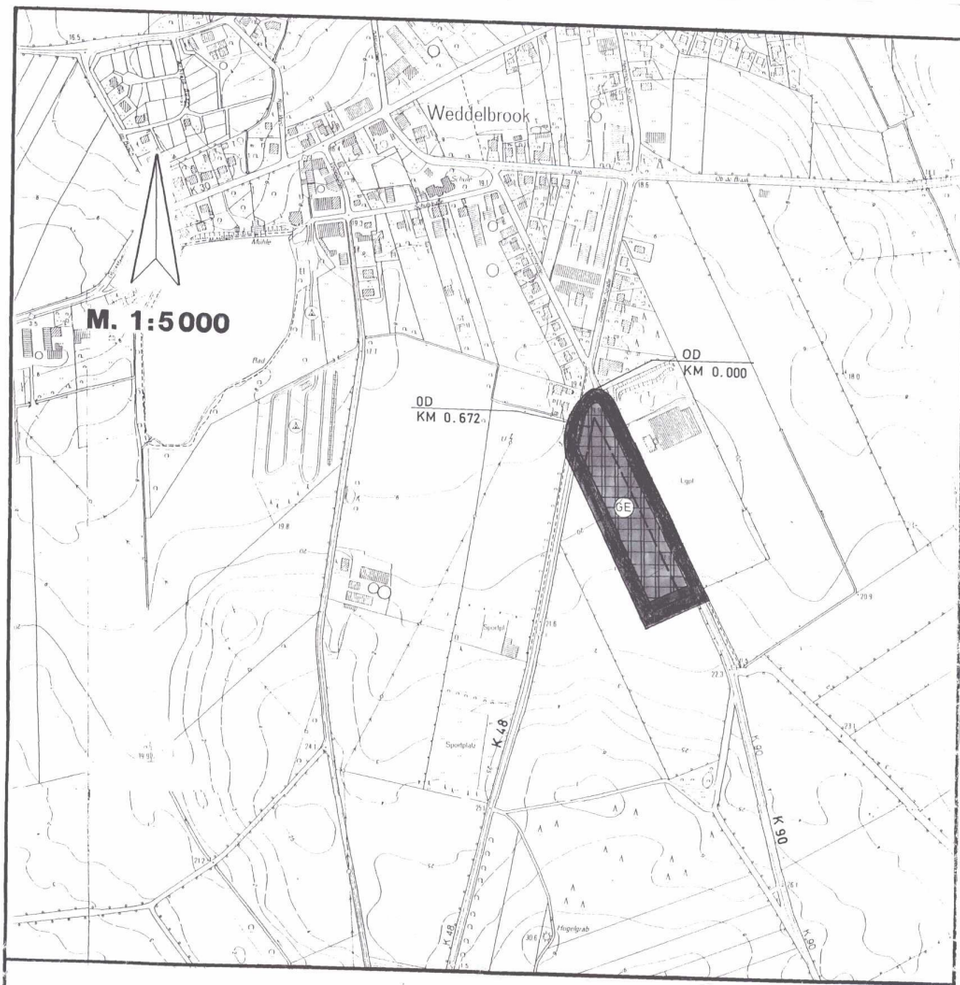

GEMEINDE

WEDDELBROOK

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG / TEIL II

FÜR DEN BEREICH: FLÄCHE DER GEMEINDE, SÜDÖSTLICH DER ORTSLAGE / ZWISCHEN DER K48 UND K90 GEGENÜBER DEM JETZIGEN GEWERBEGEBIET

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.11.1998/09.03.1999.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.11.1998 bis zum 03.12.1998 / ~~durch Abdruck in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am .....~~ erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.12.1998 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
   Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/ Teil II mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/ Teil II , sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.01.1999 bis zum 04.02.1999 während der Dienststunden/~~folgender Zeiten~~ ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ~~am ..... in ..... /~~ in der Zeit vom 18.12.1998 bis zum 04.01.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.04.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/ Teil II ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/ Teil II wurde am 26.04.1999 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
   Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.04.1999 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE WEDDELBROOK — DEN 31.05.1999

GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/ Teil II wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 09.03.1999 Az. IV 707-512.41-607 ~~mit Auflagen und Hinweisen~~ erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB ~~wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/ Teil II von der Genehmigung ausgenommen.~~

GEMEINDE WEDDELBROOK — DEN 19.07.1999

GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

10. ~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. ..... bestätigt.~~

~~GEMEINDE WEDDELBROOK — DEN .....~~

~~BÜRGERMEISTER~~

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/ Teil II (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... (vom 21.07.1999 bis zum 03.08.1999) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/ Teil II ist mithin am 04.08.1999 wirksam geworden.

GEMEINDE WEDDELBROOK — DEN 04.08.1999

GEMEINDE WEDDELBROOK KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl.I 1991 S. 58).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung/ Teil II des Flächennutzungsplanes,

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

GE — Gewerbegebiete, § 8 BauNVO

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 (2) 10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

OD KM — Ortsduchfahrtsgrenze der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone, (Kreisstraßen = 15 m.) § 29 StrWG (künftig entfallend)

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG